

Anlage 110 „Besondere Bewerbungsbedingungen“

Vergabeverfahren: SW EUDI Wallet Adapter

Aktenzeichen: Z42-2026-0087

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	2
2	Verzeichnis der einzureichenden Dokumente.....	2
3	Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren.....	4
3.1	Durchführung des Verfahrens.....	4
3.2	Fragen zum Vergabeverfahren.....	4
3.3	Nachweise und Erklärungen zur Eignung.....	5
3.3.1	Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV	5
3.3.2	Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV	5
3.4	Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise	5
3.4.1	Nichtvorliegen von Ausschlussgründen	5
3.4.2	Eigenerklärung Russland Sanktionen	6
3.4.3	Informatorischer Abfragebogen.....	6
3.4.4	Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen	6
3.4.5	Verpflichtungserklärung Scientology	6
3.4.6	Eigenerklärung Auftragsverarbeitung	6
3.4.7	Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz	7
3.5	Leistungsverzeichnis	8
3.6	Bewertungskriterien zur Leistung	8
3.7	Nachweise und Erklärungen zur Leistung.....	11
3.8	Prüfung und Wertung der Angebote.....	11
3.8.1	Angemessenheit der Preise	12
3.8.2	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots	13
3.9	Rechtsbehelfsbelehrung.....	14
4	Vertragsunterlagen.....	14

1 Einleitung

Die allgemeinen und die besonderen Bewerbungsbedingungen regeln die Durchführung des Vergabeverfahrens. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung“. Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des ITZBund formuliert. Soweit im Folgenden abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der Allgemeinen Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung vor.

2 Verzeichnis der einzureichenden Dokumente

Im nachfolgenden Verzeichnis sind die von Ihnen einzureichenden Dokumente aufgelistet. Von Ihnen geforderte Unterlagen, für die keine Anlagen vorgesehen sind, sind von Ihnen als PDF-Datei, z. B. eingescannt, einzureichen. Bitte beachten Sie, dass Sie alle während des gesamten Verfahrens eintretenden Umstände und Veränderungen, die Einfluss auf Ihre Eignung und Ihre sonstigen Erklärungen haben könnten, unverzüglich dem ITZBund mitteilen müssen – insbesondere, wenn hierdurch die von Ihnen eingereichten Nachweise und Erklärungen unrichtig geworden sind. Das ITZBund tritt dann erneut in eine Eignungsprüfung ein. Auch ein nachträglicher Ausschluss eines Bieters vom Verfahren ist möglich. Sofern Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Nachweise und Erklärungen bestehen, kann die Vorlage weiterer Nachweise verlangt werden.

Mit dem Angebot sind folgende Dokumente einzureichen:

Leistungsverzeichnis (im AIDF -Format)
Informatorischer Abfragebogen
Ausschlusskriterien
Vordruck Referenzen
Beantwortung Bewertungskriterien
Eigenerklärung Russland Sanktionen
Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen

Verpflichtungserklärung Scientology
Eigenerklärung Auftragsverarbeitung
Eigenerklärung Verpflichtung nach dem Verpflichtungsgesetz

Im Falle der Bildung von Bietergemeinschaften zusätzlich:

Informatorischer Abfragebogen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Bewerber - Bietergemeinschaftserklärung
Ausschlusskriterien für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Russland Sanktionen für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Verpflichtungserklärung Scientology für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft
Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe zusätzlich vom eignungsverleihenden Unternehmen:

Verpflichtungserklärung Eignungsleihe Unteraufträge
Ausschlusskriterien

Im Falle des Einsatzes anderer Unternehmen im Rahmen einer Unterauftragsvergabe zusätzlich:

Unteraufträge
Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung, vgl. § 36 VgV / 26 UVgO

Ausschlusskriterien für jeden Unterauftragnehmer

Hinweis: Kann bereits mit dem Angebot abgegeben werden. Sofern nicht bereits mit Abgabe des Angebots möglich, spätestens vor Zuschlagserteilung, vgl. § 36 VgV / 26 UVgO

3 Besondere Bewerbungsbedingungen für dieses Verfahren

3.1 Durchführung des Verfahrens

Bei dem vorliegenden Verfahren handelt es sich um ein offenes Verfahren nach der VgV. Bitte beachten Sie zunächst die Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung“ (im Folgenden ABB). Hierin sind die grundlegenden Anforderungen und Rahmenbedingungen aller Vergabeverfahren des ITZBund formuliert. Soweit in diesen „Besonderen Bewerbungsbedingungen“ abweichende Regelungen getroffen werden, gehen diese den Regelungen der „Allgemeine Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung“ vor.

3.2 Fragen zum Vergabeverfahren

Soweit Sie Fragen zum Vergabeverfahren haben, beachten Sie bitte Ziffer 1.9 der ABB. Hierzu wird die Anlage „Bieterfragen und Antworten“ bereitgestellt.

3.3 Nachweise und Erklärungen zur Eignung

Gemäß § 122 Abs. 1 GWB werden öffentliche Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Unternehmen vergeben, die nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sind. Bitte legen Sie die in den Anlagen „Ausschlusskriterien“ und „Eignungskriterien“ geforderten Nachweise und Erklärungen vor. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften und für den Fall der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

3.3.1 Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV

Die Nachweise sind in der Auftragsbekanntmachung sowie in der Anlage „Ausschlusskriterien“ aufgeführt.

3.3.2 Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

Die Nachweise sind in der Auftragsbekanntmachung sowie in der Anlage „Eignungskriterien“ aufgeführt.

3.4 Sonstige unternehmensbezogene Erklärungen und Nachweise

Bitte legen Sie die im Folgenden aufgeführten unternehmensbezogenen Erklärungen und Nachweise mit dem Angebot vor.

3.4.1 Nichtvorliegen von Ausschlussgründen

Öffentliche Aufträge werden nicht an Unternehmen vergeben, bei denen Ausschlussgründe gemäß §§ 123 oder 124 GWB vorliegen. Das ITZBund hat zu prüfen, ob zwingende oder fakultative Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen können bzw. müssen. Hierzu dient die Anlage „Ausschlusskriterien“. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, wird diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen verlangt werden. Für den Fall der Bildung von Bietergemeinschaften oder bei der Inanspruchnahme von Kapazitäten anderer Unternehmen (Eignungsleihe, Unteraufträge) wird auf Ziffer 3 der ABB verwiesen.

Der Bieter hat in seinem Angebot die „Ausschlusskriterien“ zu bestätigen und muss dazu diese Anlage mit dem Angebot einreichen. Angebote, welche die vorstehend geforderten Unterlagen – auch nach etwaiger Nachforderung – nicht enthalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

3.4.2 Eigenerklärung Russland Sanktionen

Mit der Verordnung EU Nr. 833/2014, wurden umfangreiche Sanktionen gegen die Russische Föderation in Kraft gesetzt. Danach dürfen öffentliche Aufträge nicht an Unternehmen vergeben werden, bei denen ein Ausschlussgrund nach Artikel 5k der Verordnung (EU) 833/2014 vorliegt. Das ITZBund hat zu prüfen, ob zwingende Ausschlussgründe vorliegen, die zum Ausschluss vom Verfahren führen müssen.

Hierzu dient die Anlage „Eigenerklärung Russland Sanktionen“. Bestehen Zweifel an der Richtigkeit der abgegebenen Erklärung, werden diese im Einzelfall aufgeklärt und es kann die Vorlage von weiteren Nachweisen verlangt werden.

3.4.3 Informatorischer Abfragebogen

Die Anlage „Informatorischer Abfragebogen“ ist vollständig auszufüllen und Ihrem Angebot beizufügen. Die Angaben zur Unternehmensgröße dienen rein statistischen Zwecken. Die übrigen Angaben werden für die vor dem Zuschlag einzuholende Registerrückmeldung insbesondere nach § 6 Wettbewerbsregistergesetz benötigt.

Bei Bietergemeinschaften und im Falle der Eignungsleihe ist die Anlage für jedes beteiligte Unternehmen einzureichen.

3.4.4 Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit bei IT-Aufträgen

Die Anlage „Erklärung zur sozialen Nachhaltigkeit von IT“ enthält Bedingungen zur Auftragsausführung bei IT-Aufträgen, mit denen die Einhaltung der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewährleistet wird. Mit der Angebotsabgabe verpflichten Sie sich, die Bedingungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzuhalten. Der Bieter hat unter Ziffer 6 der ILO-Erklärung (Auswahl der Varianten zu den Unterlagen zur Plausibilitätsprüfung) das Zutreffende anzukreuzen und die Erklärung mit dem Angebot einzureichen.

3.4.5 Verpflichtungserklärung Scientology

Dem Angebot ist die Anlage „Verpflichtungserklärung Scientology“ ausgefüllt beizufügen.

3.4.6 Eigenerklärung Auftragsverarbeitung

Im Rahmen der Leistungserbringung wird eine Auftragsverarbeitung erfolgen, d.h. es werden durch den künftigen Auftragnehmer personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt.

Das ITZBund und der Auftragnehmer schließen rechtzeitig vor Leistungserbringung die Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung (vgl. Anlage „Muster zur Auftragsverarbeitung“) und vereinbaren darüber hinaus technisch-organisatorische Maßnahmen („TOM“) zur Gewährleistung des Schutzes der Rechte der betroffenen Personen. Die Vereinbarung steht mit den Vergabeunterlagen zum Download bereit. Die darin genannten Anforderungen sind zu erfüllen und müssen bei der Angebotskalkulation berücksichtigt werden.

Dem Angebot ist die Anlage „Eigenerklärung Auftragsdatenvereinbarung“ ausgefüllt beizufügen.

Zudem ist dem Angebot eine entsprechende Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Sicherstellung des Schutzes personenbezogener Daten nach Art. 32 DSGVO (TOM) beizufügen. Dafür kann der Anhang „Technisch-organisatorische Maßnahmen (TOM)“ in dem Dokument „Muster zur Auftragsverarbeitung“ (Anlage) durch den Bieter ausgefüllt oder alternativ ein bieter eigenes Dokument eingereicht werden.

3.4.7 Eigenerklärung Verpflichtungsgesetz

Fügen Sie diese Erklärung bitte Ihrem Angebot bei. Hiermit erklären Sie, im Falle der Auftragserteilung eine ausreichende Anzahl an Mitarbeitenden zur Verfügung stellen werden, die mit einer Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach § 1 Abs. 1 VerpflG einverstanden sind.

3.5 Leistungsverzeichnis

Im „Leistungsverzeichnis“ sind die Bestandteile des Leistungsgegenstandes des Vergabeverfahrens mit Leistungszeiträumen zur Abfrage der jeweiligen Preise und ggf. weiterer notwendiger Informationen aufgeführt. Die in dem Leistungsverzeichnis festgelegten Anforderungen sind als verbindliche Vorgabe zu betrachten, die wie ausgewiesen zu erfüllen sind. Die Angaben des Leistungsverzeichnisses sind Bestandteil der Angebotsbewertung und werden im Falle des Zuschlages Vertragsbestandteil.

Das Leistungsverzeichnis ist zwingend mit dem Angebot abzugeben. Angebote, welche kein ausgefülltes Leistungsverzeichnis beinhalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen. Angebote bei denen im Leistungsverzeichnis wesentliche Preisangaben fehlen, sowie Angebote, die neben den geforderten Preisangaben weitere Preisangaben bzw. Kosten enthalten, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Im Rahmen der Angebotserstellung ist seitens der Bieter ausschließlich das Leistungsverzeichnis im AIDF-Format zu bearbeiten und mit den Angebotsunterlagen im AIDF-Format einzureichen.

Das Leistungsverzeichnis darf nicht in die ZIP Datei eingebunden werden. Es ist zwingend als separate Datei im AIDF Format außerhalb der ZIP Datei einzureichen. Angebote bei denen das Leistungsverzeichnis nicht als separate Datei im AIDF Format außerhalb der ZIP Datei eingereicht wurde, werden von der weiteren Bewertung ausgeschlossen

3.6 Bewertungskriterien zur Leistung

Der Bieter hat in seinem Angebot Bewertungskriterien zur Leistung zu bearbeiten. Die innerhalb des Wertungsschemas des Leistungsverzeichnisses. Die aufgeführten Bewertungskriterien zur Leistung sind in der jeweiligen Vorlage „Beantwortung Bewertungskriterien“ je Bewertungskriterium zu beantworten bzw. darzustellen, wobei für jedes B-Kriterium jeweils gesondert die Vorlage „Beantwortung Bewertungskriterien“ zu verwenden und einzureichen ist.

Bei der Angebotsabgabe ist zwingend die Vorlage „Beantwortung Bewertungskriterien“ zu nutzen, andernfalls wird das Angebot von der weiteren Bewertung ausgeschlossen.

Aufgrund der in den Bewertungskriterien vorgesehenen Zeichenbegrenzung besteht nur ein begrenzter Zeichenumfang (~~13.000~~10.000 Zeichen inkl. Leerzeichen) zur Bearbeitung zur Verfügung. Es ist nicht zulässig aus der Vorlage „Beantwortung Bewertungskriterien“ auf andere Dokumente zu verweisen bzw. Bezug zu nehmen. Etwaige Verweise bzw. Bezugnahmen sowie sonstige Darstellungen außerhalb der Vorlage „Beantwortung

Bewertungskriterien“ werden bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Die Antworten auf die Bewertungskriterien werden einer Bewertung unterzogen.

Die Vergabe von Bewertungspunkten erfolgt für alle gemäß folgender Vorgabe:

Bewertungs- punkte	Bewertungsmaßstab
10	Sehr gute Darstellung und erwartbare Leistungsqualität: Eine in allen Belangen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechende angebotene qualitativ herausragende Leistung. Weitreichende, klare und konkrete Leistungszusagen. Die Ausführungen sind umfassend und durchgängig nachvollziehbar.
8	Gute Darstellung und erwartbare Leistungsqualität: Eine ganz überwiegend den Anforderungen des Auftraggebers entsprechende angebotene qualitativ gute Leistung. Überwiegend klare und konkrete Leistungszusagen. Die Ausführungen sind weitgehend umfassend und ganz überwiegend nachvollziehbar.
6	Darstellung und erwartbare Leistungsqualität in mittlerer Güte in Teilen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechende angebotene Leistung von qualitativ mittlerer Güte. Teilweise klare und konkrete Leistungszusagen. Die Ausführungen sind nicht umfassend, aber im Wesentlichen nachvollziehbar.
4	Darstellung und erwartbare Leistungsqualität in noch ausreichender Güte: Eine in weiten Teilen den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügende Leistung mit Schwächen in qualitativer Hinsicht. Wenige klare und konkrete Leistungszusagen. Die Ausführungen weisen nennenswerte Lücken auf, sind nur teilweise nachvollziehbar.
2	Schlechte und defizitäre Darstellung und erwartbare Leistungsqualität: Ganz überwiegend den Anforderungen des Auftraggebers nicht genügende Leistung mit erheblichen Defiziten in qualitativer Hinsicht. Sehr wenige klare und konkrete Leistungszusagen. Die Ausführungen weisen erhebliche Lücken auf bzw. sind überwiegend nicht nachvollziehbar.
0	Ungenügende Darstellung und erwartbare Leistungsqualität:

Bewertungs- punkte	Bewertungsmaßstab
	Inhaltlich vollkommen unzureichende Darstellung bzw. nicht genügende Leistung in qualitativer Hinsicht bzw. Themaverfehlung bzw. keine Antwort. Keine (nahezu) keine klaren und konkrete Leistungszusagen. Keine adäquate Nachvollziehbarkeit

Die Auftraggeberin bewertet unter Ausübung ihres Beurteilungsspielraumes inwieweit das vom Bieter eingereichte Konzept eine termin- und fachgerechte Auftragsausführung erwarten lässt. Dabei berücksichtigt sie die nachfolgenden Bewertungsaspekte.

- Vollständigkeit

Es wird bewertet, ob das Konzept alle relevanten Aspekte abdeckt, um die Aufgabe erfolgreich umzusetzen.

- Schlüssigkeit

Es wird bewertet, ob und in welchem Maße die Ausführungen des Bieters inhaltlich fachlich vertretbar, widerspruchsfrei und plausibel sind.

- Umsetzbarkeit

Es wird bewertet, ob und in welchem Maße die vom Bieter beschriebenen Lösungsansätze die konkret in den Vergabeunterlagen aufgeführten Anforderungen und Rahmenbedingungen berücksichtigen. Hierbei wird auch berücksichtigt, ob und in welchem Maße potenzielle Risiken erkannt und Strategien zu deren Bewältigung vorgeschlagen werden.

- Innovationsgehalt

Es wird bewertet, ob und in welchem Maße das Konzept innovative Ansätze oder Verbesserungen enthält.

- Ressourcen- und Terminplanung

Es wird bewertet, ob und in welchem Maße alle benötigten Ressourcen (z.B. Personal, Zeit, Material) realistisch geplant sind und, ob ein realistischer Zeitrahmen und Zwischenziele gesetzt sind.

- Flexibilität und Anpassungsfähigkeit

Es wird bewertet, ob und in welchem Maße das Konzept Spielraum für Änderungen bei unvorhergesehenen Ereignissen bietet.

Da die einzelnen Bewertungsaspekte Wechselwirkungen zueinander haben (z.B. ein nicht schlüssiges Konzept wird in der Regel nicht umsetzbar sein), werden die Bewertungsaspekte im Rahmen einer Gesamtbetrachtung bewertet. D.h. die Bewertungsaspekte werden nicht für sich genommen bepunktet. Es erfolgt eine einheitliche Bepunktung des Konzeptes, wobei die Bewertungsaspekte gesamtheitlich berücksichtigt werden.

Die in den erfolgenden Ausführungen sowie Verweise in die Leistungsbeschreibung bzw. deren Anlagen sind zu berücksichtigen.

Die als Bewertungskriterium gekennzeichneten Anforderungen sind die nach dem definierten Bewertungsmaßstab und dem Punktesystemen (Bewertungspunkte und Gewichtungspunkte) zu bewertenden Kriterien. Je Bewertungskriterium ergeben sich aus der Multiplikation der vergebenen Bewertungspunkte mit den Gewichtungspunkten die jeweiligen Leistungspunkte. Die Gewichtungspunkte sind im Wertungsschemas des Leistungsverzeichnisses zu jedem Bewertungskriterium jeweils in der Spalte „Kriteriengewicht“ angegeben (z.B. 10 GP). Durch Addition aller erzielten Leistungspunkte werden die Gesamtleistungspunkte ermittelt. Es können maximal 500 Gesamtleistungspunkte erreicht werden.

3.7 Nachweise und Erklärungen zur Leistung

Mit dem Angebot ist ein Nachweis darüber einzureichen, dass der Bieter über eine ISO/ICE 27001 Zertifizierung verfügt.

3.8 Prüfung und Wertung der Angebote

Nach Ablauf der Angebotsfrist und Angebotsöffnung werden die Angebote einer Prüfung und Wertung unterzogen. Nach der formalen Prüfung des Angebotes gem. §§ 56 ff. VgV wird geprüft, ob ein Bieter die für die Durchführung des Auftrags notwendige Eignung besitzt und nicht nach den §§ 123, 124 GWB oder im Zusammenhang mit den Sanktionen gegen Russland, sowie gemäß § 57 VgV oder aus anderen Gründen ausgeschlossen werden muss.

3.8.1 Angemessenheit der Preise

Gemäß § 60 Abs. 1 VgV verlangt das ITZBund vom Bieter Aufklärung, wenn die Preise oder die Kosten des Angebotes im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheinen. Kann das ITZBund die ungewöhnlich niedrige Höhe der angebotenen Preise bzw. Kosten nicht zufriedenstellend aufklären, kann der Bieter ausgeschlossen werden. Der Ausschluss erfolgt zwingend, wenn Verpflichtungen nach § 60 Abs. 2 S. 2 Nr. 4 VgV i. V. m. § 128 Abs. 1 GWB nicht eingehalten werden oder der Bieter an der Aufklärung nicht mitwirkt.

3.8.2 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste bedingungsgemäße Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf Grundlage der Gesamtleistungspunkte des zu bewertenden Angebots (gemäß Kapitel „Bewertungskriterien zur Leistung“) sowie des Gesamtpreises gemäß Leistungsverzeichnis des zu bewertenden Angebots nach der einfachen Richtwertmethode nach der Unterlage für Ausschreibung und Bewertung von IT-Leistungen (UfAB 2018), abrufbar unter der Webadresse <http://www.cio.bund.de>.

Es werden die Bewertungskriterien gewertet und auf deren Grundlage die je Angebot erreichten Leistungspunkte [L] ermittelt.

Bei Anwendung dieser Methode wird zunächst das Verhältnis von Preis und Leistung als Quotient zu einer Kennzahl „Z“ errechnet:

$$Z=L/P$$

Dabei werden die Formelparameter wie folgt definiert:

- Z = Kennzahl für Preis-Leistungsverhältnis des zu bewertenden Angebots
- L = erzielte Leistungspunkte (Summe der Bewertungspunkte x Gewichtungspunkte) des zu bewertenden Angebotes
- P = Preis (in EUR) des zu bewertenden Angebotes entsprechend dem Gesamtangebotspreis (brutto)

Verifizierende Teststellung

Das Angebot des für den Zuschlag vorgesehenen Bieters wird im Rahmen einer verifizierenden Teststellung darauf geprüft, ob die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung erfüllt werden. Die Teststellung erfolgt in Form einer Vorführung durch den Bieter. Eine Demo-Vorstellung wird ausdrücklich als nicht ausreichend anerkannt. **Wenn der Beweis der Funktionsfähigkeit nicht erbracht werden kann wird das Angebot wg. Nichterfüllung der Mindestanforderungen ausgeschlossen und der nächstplatzierte Bieter in gleicher Weise zur Teststellung aufgefordert.** Die genauen Modalitäten der Teststellung werden dem jeweiligen Bieter mit Einladung bekannt gegeben. Die Teststellung wird nicht vergütet.

3.9 Rechtsbehelfsbelehrung

Hinweise zum Rechtsschutz im Vergabeverfahren entnehmen Sie bitte der Anlage „Allgemeine Bewerbungsbedingungen und Rechtsbehelfsbelehrung“.

4 Vertragsunterlagen

Mit Zuschlagserteilung wird ein Vertrag geschlossen. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beiliegenden Vertragsdokument. Die Geschäftsbedingungen des Bieters sind ausgeschlossen. Nach Zuschlagserteilung ergänzt der Auftraggeber den beiliegenden Vertrag um die nachzutragenden Angaben und leitet den Vertrag in elektronischer Form dem Auftragnehmer zu.

Hinweise zur E-Rechnung

Gemäß der E-Rechnungs-Verordnung des Bundes sind Sie zur elektronischen Rechnungsstellung verpflichtet. Ausnahmen von der Verpflichtung sind in § 3 Absatz 3 der E-Rechnungs-Verordnung geregelt. Weitere Informationen zur E-Rechnung finden Sie unter <https://xrechnung-bdr.de/edi/auth/login>.

Vielen Dank für Ihr Interesse an der vorliegenden Ausschreibung.